

21.4.17 (5)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck mit Landwirtschaftsschule



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck
Kaiser-Ludwig-Straße 8 a, 82256 Fürstenfeldbruck

██████████
Per Email



Name
Birgit Scharrer
Telefon
08141/3223-210
Telefax
08141/3223-555
E-Mail
birgit.scharrer@aelf-ff.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen

Fürstenfeldbruck
02.03.2017

Betreff: Beratungsprotokoll Herr ██████████

Sehr geehrter Herr ██████████,

anhand der von Ihnen bereitgestellten Informationen gegenüber dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem vor Ort Termin am 1.3.2017 kommen wir zu folgendem Beratungsergebnis:

Betriebliche Verhältnisse:

Herr ██████████ bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Betrieb mit 117 ha Ackerfläche. Herr ██████████ hat den Betrieb am 1.1.2014 eigentumsrechtlich von ██████████ übernommen. 2016 hat er die Weiterbildung zum staatlich geprüften Techniker für Landbau abgeschlossen.

Bauvorhaben:

Herr ██████████ möchte eine Lagerhalle für Maschinen und Erntegüter bauen. Sie soll voraussichtlich 30 m x 8 m umfassen. Geplant ist der Bau auf dem Flurstück 1245 der Gemarkung Germering, dort steht bereits eine Halle des Betriebes.

Beurteilung:

Der Betrieb ██████████ betreibt einen reinen Marktfruchtbau und lagert seine komplette Ernte (Getreide, Sommergerste, Körnermais,) in der eigenen Halle ein. Die Halle besteht aus einem Werkstatt- und Maschinenabteil und einem Erntegüter- und Düngerlager. Die Lagerung der Ernteprodukte und Betriebsstoffe erfolgt im Flachlager. Die Getreideboxen sind gegenständig angeordnet. Diese Anordnung bietet eine gute Raumausnutzung, fordert aber auch einen erhöhten Rangier-

und Wendeplatzbedarf, welcher dem Betrieb aktuell nicht zur Verfügung steht, da zu viele Maschinen in dem Getreideabteil gelagert werden müssen.

Derzeit besitzt Herr [REDACTED] nur die genannte Halle mit einer vorhandenen Lagerfläche von 1.400 m².

Der aktuelle Bedarf an Stell- und Lagerfläche des Betriebes liegt bei ca. 1.649 m². Es besteht daher bei den vorherrschenden Betriebsverhältnissen ein Bedarf an Lagerfläche von ca. 249 m², dieser könnte durch die geplante Halle gedeckt werden.

Zusammenfassung:

Ein landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne des BauGB liegt vor.

Der geplante Hallenbau im Umfang von ca. 240 m² dient dem landwirtschaftlichen Betrieb [REDACTED].

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Scharrer